

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 127. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 10. Dezember 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch den Finanzminister über die aktuelle Situation der Salzgitte AG**
(in vertraulicher Sitzung) 6
2. **Eingabe 01218/11/19**
betr. Erlass eines Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) bzw. Transparenzgesetzes
(in nicht öffentlicher Sitzung)..... 7
3. **Eingabe 01258/89/19**
betr. Informationsfreiheitsgesetz / Transparenzgesetz für Niedersachsen
Beratung gemäß § 53 GO LT 8
Beschluss..... 8
4. **Eingabe 01028/89/19**
betr. Maßnahmen zur Entlastung von Studierenden in Niedersachsen
Beratung gemäß § 53 GO LT 9
Beschluss..... 9

5. Vorlagen

Vorlage 281 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes, Große Neu-, Um- und Erweiterungs-bauten, Medizinische Hochschule Hannover, „Erneuerung Prosektur“	10
Vorlage 282 (MF) Haushaltsplan 2025; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 71, Museum Friedland, 2. BA, Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums	10

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8503	
<i>Mitberatung</i>	13
<i>Beschluss</i>	16

7. Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3642	
<i>Mitberatung</i>	18
<i>Beschluss</i>	18

8. Unterstützung durch Klassenassistenzen im niedersächsischen Schulwesen verstärken - für einen inklusiven und effizienten Unterricht

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5646	
<i>Mitberatung</i>	19
<i>Beschluss</i>	19

9. Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4573	
<i>Mitberatung</i>	20
<i>Beschluss</i>	20

10. Verlässliche Arzneimittelversorgung in Niedersachsen endlich herstellen

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6276	
<i>Mitberatung</i>	21
<i>Beschluss</i>	21

11. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Reorganisation von Niedersächsischem Landesamt für Bau und Liegenschaften und Staatlichem Baumanagement**

Unterrichtung 22

Aussprache 24

12. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)**

dazu: **Vorlage 283** (MWK) Quartalsbericht der DBHN (III. Quartal 2025)

Unterrichtung und Aussprache 29

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (SPD)
5. Abg. René Kopka (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Björn Meyer (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. des Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF),
Staatssekretär Prof. Dr. Schachtner (MWK).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken,
Parlamentsredakteurin Dr. Willing, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 10:16 Uhr, 10:55 Uhr bis 12:46 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Zur im Rahmen der Haushaltsberatungen geführten Vormerkliste des Ausschusses

Der **Ausschuss** nimmt die mit Schreiben des MWK vom 5. Dezember 2025 übersandte und als **1. Nachtrag zur Vorlage 277** verteilte Korrektur zu den Antworten des MWK auf Fragen der Ausschussmitglieder im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Finanzminister über die aktuelle Situation der Salzgitter AG

Die Landesregierung hatte mit Schreiben vom 3. Dezember 2025 um die Möglichkeit zur Unterrichtung gebeten.

Der **Ausschuss** beschließt, die Unterrichtung einer Bitte des Finanzministeriums entsprechend gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegenzunehmen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Eingabe 01218/11/19

betr. Erlass eines Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) bzw. Transparenzgesetzes

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**.
Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Eingabe 01258/89/19

betr. Informationsfreiheitsgesetz / Transparenzgesetz für Niedersachsen

Beratung gemäß § 53 GO LT

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Berücksichtigung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses an, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Eingabe 01028/89/19

betr. Maßnahmen zur Entlastung von Studierenden in Niedersachsen

Beratung gemäß § 53 GO LT

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (teilweise Berücksichtigung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses an, die Eingabe der Landesregierung im Hinblick auf die Forderung zur Verlängerung des sogenannten Niedersachsen-Menüs zur Berücksichtigung zu überweisen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 5:

Vorlagen

Vorlage 281

Hochbaumaßnahmen des Landes, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Medizinische Hochschule Hannover, „Erneuerung Prosektur“

Schreiben des MWK vom 17.10.2025

Az.: 77227-0619-128

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Vorlage 282

Haushaltsplan 2025; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 71, Museum Friedland, 2. BA, Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums

Schreiben des MF vom 19.11.2025

Az.: 22 3-26118-3- 0.06-3

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bittet um Erläuterung, welches die wesentlichen Kostentreiber gewesen seien, die zu der vorliegenden zweiten Nachtrags-HU-Bau geführt hätten, warum man geglaubt habe, die Ausstellungsplanung anpassen zu müssen, und in welchem Umfang dies zu Mehrkosten geführt habe.

Frau **Fiedler** (MF) führt aus, die Mehrkosten seien im Wesentlichen auf die allgemeine Baupreisentwicklung von plus 70 % zurückzuführen, in deren Folge man festgestellt habe, dass die Submissionsergebnisse jenseits der ursprünglich vorgesehenen HU-Bau-Planung lägen. Hinzu gekommen seien aber auch bautechnisch unabweisbare Mehrkosten im Bereich der Bedruckung von Fenstern. Deren Anteil sei - im Vergleich mit der Materialpreisentwicklung in Höhe von 1,3 Mio. Euro - mit ca. 500 000 Euro relativ gering.

Zudem hätten sich im Bereich der Ausstellungsplanung einerseits ebenfalls aufgrund der Baupreisentwicklung, andererseits im Zuge der detaillierten Fortschreibung der Planung Mehrkosten ergeben. Hierzu könne Frau Mohr vom MWK näher ausführen.

Frau **Mohr** (MWK) erläutert, die Mehrkosten für den in der Vorlage dargestellten Teil 3 - Ausstellungsplanung - beliefen sich in der Tat zum Großteil auf vorher nicht absehbare Preissteigerungen. In der Planungsfortschreibung habe man sich verschiedentlich für detailliertere Darstellungen entschieden. So sollten eine Kinderspur sowie die Themen Pushbacks und Heimat als eigene Bestandteile in die Ausstellungsplanung aufgenommen werden. Auch die Beschilderung, die zuvor nicht gänzlich durchgeplant worden sei, habe zu Mehrkosten geführt. Insofern seien die Mehrkosten in diesem Bereich weniger auf einen Planerwechsel zurückzuführen als vielmehr auf eine detaillierte Befassung im Verlauf der Baumaßnahme.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE) merkt an, sie habe sich kürzlich vor Ort ein Bild von dem Vorhaben machen können. Dabei sei ihr überzeugend das museumspädagogische Erfordernis der angesprochenen Fensterbedruckung dargelegt worden. Dies erscheine ihr daher ebenso sinnvoll wie die Planung einer Kinderspur, um jungen Menschen das aktuell relevante Thema Migration zu vermitteln. Ihre Fraktion freue sich, dass die Planungen insoweit voranschritten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) entgegnet, die Landesregierung habe zwar erklärt, dass die Bedruckung der Fenster unabweisbar sei, jedoch sei „sinnvoll“ nicht gleichbedeutend mit „unabweisbar“. Wenn man sich hinsichtlich dieses Aspekts nur deswegen umentschieden habe, weil man der Auffassung sei, dass die jetzige Bedruckung besser als die zuvor geplante sei, heiße das, dass man in der Planung einen Fehler gemacht habe und das auch so benennen müsse. Kosten in Höhe von 500 000 Euro aufgrund einer solchen Umentscheidung seien nicht unerheblich.

In der Vorlage - die im Übrigen sehr knapp gehalten sei, so der Abgeordnete - werde dargestellt, dass ein Teil der Mehrkosten durch die Umplanung der Ausstellung entstanden sei. Nun hätten die Vertreterinnen der Landesregierung erklärt, die Umplanung habe eigentlich nicht zu Mehrkosten geführt, und in einem Nebensatz erfahre der Ausschuss, dass es einen neuen Planer gebe. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, was zu den in der Vorlage dargestellten Mehrkosten geführt habe.

Darüber hinaus sei die für ihn, Thiele, entscheidende Frage, warum dem Ausschuss dieser Nachtrag erst jetzt und nicht schon zu einem Zeitpunkt vorgelegt worden sei, an dem noch hätte entschieden werden können, ob die Mehrkosten tatsächlich unabweisbar seien und damit vom Ausschuss genehmigt werden müssten oder ob möglicherweise noch Einsparpotenziale identifiziert werden könnten, um solche Mehrkosten zu kompensieren. Dieser zeitliche Ablauf sei aus seiner Sicht nicht in Ordnung.

Frau **Fiedler** (MF) antwortet, sie könne die Kritik von Abg. Thiele bezüglich des sehr späten Zeitpunktes, an dem dieser Nachtrag vorgelegt werde, nachvollziehen. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine laufende Baumaßnahme handle und das Verfahren, um solche Nachträge auf den Weg zu bringen, durchaus bürokratisch sei. Alleine der hier in Rede stehende Nachtrag umfasse ca. 180 Seiten. Vorrangiges Ziel sei es, keinen Stopp einer laufenden Baumaßnahme zu provozieren, sondern diese zügig umzusetzen. Insofern bitte das MF um Verständnis dafür, dass dieser Nachtrag relativ spät vorgelegt worden sei.

Die betreffende HU-Bau sei dem Haushaltsausschuss 2021 vorgelegt worden. In den Folgejahren habe es immense Baupreissteigerungen gegeben, und es sei zu Lieferschwierigkeiten infolge des Ukraine-Krieges gekommen. Ein weiteres Problem sei die Holzständerbauweise des Bauvorhabens insofern, als die Preise für Holzbauteile zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Projektes extrem hoch gewesen seien. All diese Punkte seien hier zum Tragen gekommen.

Was die bautechnische Unabweisbarkeit der Fensterbedruckung angehe, seien zwar Aspekte wie der Sonnenschutz bereits mitgedacht worden, allerdings hätten Hinweise seitens des Naturschutzes zur Durchflugsicherung erst etwas später berücksichtigt werden können. Dies sei aber im Rahmen der Ausführungsplanung, die immer erst nach Vorlage der HU-Bau beginne, durchaus üblich.

Bautechnisch unabweisbar seien zudem nicht nur die angesprochenen Maßnahmen im Bereich der Fenster gewesen, sondern es habe auch Veränderungen etwa in der Konstruktion der Traglattung gegeben, bei der man von Holz auf Aluminium umgeschwenkt sei, weil letzteres Material dauerhafter sei. Entsprechende Hinweise, die seitens der Baufirmen in der Bauzeit gegeben würden, müssten abgewogen werden. Insoweit sei entschieden worden, den Stand der Technik auch im weiteren Verlauf des Vorhabens zu berücksichtigen.

Frau **Mohr** (MWK) ergänzt, die detaillierte Planfortschreibung der Teilbereiche habe zu Mehrkosten in Höhe von 140 000 Euro geführt. Der Rest gehe auf die Baupreisentwicklung zurück.

Abschließend fragt Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU), ob der Bundeszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro für dieses Vorhaben der Höhe nach gleich bleibe, also nicht angepasst werde. - Frau **Fiedler** (MF) bestätigt dies.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8503](#)

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 08.10.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und Sport (Vorlage 8 des GBD)

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilt mit, der federführende Innenausschuss habe dem Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 8 des GBD - in der auch ein Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 7 abgebildet sei - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zugestimmt.

Gegenstand der wenigen in diesem Gesetzgebungsverfahren vorgenommenen Änderungen sei der horizontale Finanzausgleich, also die Verteilung der Zuweisungsmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich zwischen den Kommunen. Hierzu liege ein ausführliches Gutachten des Landesamtes für Statistik vor, auf dessen Grundlage die diesbezügliche Rechtsprechung des OLG Lüneburg umgesetzt werde. Die insoweit erforderlichen Änderungen seien marginal. Der vertikale Finanzausgleich, also die Frage, wie viel Geld das Land den Kommunen insgesamt zur Verfügung stelle, sei nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens.

Die kommunalen Spitzenverbände seien zu dem Gesetzentwurf angehört worden. Von ihnen lägen eine gemeinsame sowie drei divergierende Stellungnahmen dazu vor. Der Niedersächsische Landkreistag habe sich vehement gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, der Niedersächsische Städtetag ausdrücklich dafür und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund teils dafür, teils dagegen.

Hieran schließt sich folgende **Aussprache** an:

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Das Problem dieses Gesetzentwurfs ist, dass das vorhandene Geld einfach weiter umverteilt wird und nicht mehr Geld ins System kommt. Wir als CDU-Fraktion haben in den diesjährigen Haushaltsberatungen und insbesondere noch einmal in der letzten Sitzung am 3. Dezember deutlich gemacht, dass es für uns nicht tragbar ist, dass die Landesregierung die Kommunen in der gesamten Fläche so im Regen stehen lässt. Dass die vorgesehene

Umverteilung verschiedene Sichtweisen auf diese Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) hervorruft, ist selbstverständlich.

Es ist aus unserer Sicht ein riesengroßes Problem, dass die strukturschwachen Räume im Flächenland Niedersachsen hiermit noch weiter benachteiligt werden. Wir als Land geben den Landkreisen weniger Geld, und wir leisten insbesondere gegenüber den Kommunen in flächen-großen Landkreisen nicht den Ausgleich, den sie bräuchten, damit die Finanzkraft in den be-troffenen Regionen bleibt. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf für uns in dieser Form nicht trag-bar.

Wir müssen mehr Geld ins System bekommen, weil in der Kommunalpolitik - ich bezeichne sie gerne als „Königsdziplin der Politik“, weil dort all das abgearbeitet wird, was oben beschlossen wird - mit wenigen Mitteln viel erreicht werden muss. Das sind die Menschen, die vor Ort an-sprechbar sind und ausbaden müssen, was von oben kommt. Wir in der Stadt Geestland berufen uns in dem für uns sehr wichtigen Bereich der Nachhaltigkeit auf ein afrikanisches Sprichwort: Viele kleine Menschen machen an vielen kleinen Orten mit vielen kleinen Dingen ganz viel aus. Das gilt nicht nur für den Bereich der Nachhaltigkeit, sondern auch für eine nachhaltige Finanz-politik - für unsere Kommunen, die umsetzen müssen, was wir hier beschließen.

Angesichts der Neuregelung mit Blick auf die Offshore-Gewerbesteuereinnahmen - das hat auch der Landkreistag deutlich dargelegt -, die erst ab 2027 wirksam ist, ist klar, dass das ganze Kon-strukt erst ab 2027 funktionieren kann. Wenn es dann wieder Änderungen geben sollte, ist es doch gar nicht sinnvoll, jetzt so vorzugehen. Hinzu kommt die Entscheidung, diese Finanzmittel insgesamt der Stadt Wilhelmshaven zukommen zu lassen. Offenbar gab es vorgestern Abend ein Gespräch zwischen dem Ministerium und den Kommunen, die sich darüber beschwert haben, dass nur Wilhelmshaven davon profitieren soll - Aurich, Cuxhaven, Emden und all die Kommu-nen, denen auch Aufgaben im Offshore-Bereich übertragen wurden und die natürlich sagen: Es ist schön und gut, dass Wilhelmshaven entlastet wird und wir mehr Geld im Bereich der Bedarfs-zuweisungen bekommen. Aber fair wäre eigentlich eine Aufteilung dieser Gelder und eine grundsätzliche Finanzierung auf Dauer, um nicht sagen zu müssen: Vielleicht kriege ich in diesem Jahr mal ein paar Millionen, und im nächsten Jahr kriege ich vielleicht nichts. - So gibt es wieder keine Verlässlichkeit.

Es gibt hierbei so viele Unwägbarkeiten und Dinge, die nicht vernünftig geregelt sind, dass wir diesem Gesetzentwurf, wie gesagt, so nicht zustimmen können. Wir würden uns freuen, wenn insbesondere die regierungstragenden Fraktionen noch einmal darüber nachdenken würden, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, das Ganze auf diese Art und Weise anzugehen.

Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE): Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass die Vertei-lung der Mittel aus der Offshore-Gewerbesteuer nicht Teil dieser Änderung des Finanzaus-gleichsgesetzes ist.

Auf die verschiedenen Reaktionen der einzelnen kommunalen Spitzenverbände wurde ebenso hingewiesen wie darauf, dass es einen gewissen rechtlichen Druck gab, das Gesetz jetzt entspre-chend zu ändern. Das haben wir getan, und dem werden wir auch zustimmen.

Im Übrigen teile ich Ihre Ansicht, dass die Kommunen mehr Geld brauchen, völlig und bedauere es, dass die entsprechende Verhandlungsrunde mit der Bundesregierung in der letzten Woche

gescheitert ist. In den *Table.Briefings* gab es zuletzt einen ausführlichen Bericht darüber, dass die Bundesverbände sich hierbei vor allen Dingen an den Bund wenden, weil auf dieser Ebene die Konnexität nicht stimmt. Ich bitte Sie also, Herr Seebeck, alle Kanäle zu nutzen, um möglichst Einfluss auf Ihre Bundesregierung zu nehmen und unsere Kommunen zu retten.

Heute tun wir, was wir tun müssen und wollen, und beschließen die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Herr Kollege Dr. Hoffmann hat schon vieles zutreffend ausgeführt. Ich finde, wir sollten beim Thema des Gesetzentwurfs bleiben. Das Thema Gewerbesteueraufkommen im Bereich Weser-Ems wird an anderer Stelle geregelt und ist nicht Teil dieses Gesetzentwurfs, den wir heute - das möchte ich betonen - mitberaten; der federführende Ausschuss hat ein Votum dazu abgegeben. Ich kann aber durchaus die Betroffenheit insofern verstehen, als es hierbei auch um Finanzen geht. Wir haben darüber schon in der letzten Woche ausführlich mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert.

Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass wir hiermit auf Hinweise des Staatsgerichtshofs reagieren, den horizontalen Finanzausgleich regelmäßig zu überprüfen. Das hat das Ministerium, wie ich finde, sorgfältig getan, indem es die drei dafür maßgeblichen Faktoren gewichtet hat: den Sozialkostenfaktor, den Flächenfaktor und die Einwohnerzahlen. Das Ergebnis mag nicht überall gleichermaßen freudig aufgenommen werden; dass der Landkreistag eine andere Einschätzung als der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund hat, ist völlig klar.

Natürlich kann man sich immer wünschen, dass mehr Geld ins System gegeben wird; auch ich bin grundsätzlich dafür. Ich finde aber, mit dem Haushaltsplanentwurf 2026, den die Landesregierung vorgelegt hat, wurde dieser Punkt sorgfältig erwogen. Man kann es sich natürlich auch so einfach machen wie die Opposition, die Rücklage schneller als vorgesehen plündern und damit völlig ausklammern, dass diese Mittel schon an die kommunale Ebene weitergegeben werden, zum Beispiel mit der Kita-Finanzhilfe oder dem Kommunalinvestitionsprogramm. Zumindest ich habe den Ausführungen der Opposition nicht entnommen, dass man den Kommunen dieses Geld wieder wegnehmen will. Wenn das Teil Ihres Vorschlags sein sollte, erschiene die von Ihnen geführte Diskussion in einem ganz neuen Licht.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Was die Rücklage angeht, würden wir die Mittel den Kommunen natürlich gerne schnell zur Verfügung stellen, anstatt noch ein Jahr zu warten, um weitere Wahlgeschenke verteilen zu können. Das ist nicht der richtige Weg. Wir sehen, dass die Kommunen mit dem Rücken zur Wand stehen. Wir sehen, dass die Kommunen nur schwer Personen finden, die HVB-Ämter übernehmen wollen, weil die finanzielle Lage der Kommunen so desaströs ist. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren in wirklich dramatischem Ausmaß beschleunigt. Angesichts dessen müssen wir doch jetzt sagen: Wir stärken euch den Rücken und ermöglichen euch etwas!

Herr Thiele hat in der letzten Sitzung von kommunalen Mandatsträgern als „Insolvenzverwaltern“ gesprochen, von dem Gefühl, das die Kommunalpolitiker vor Ort haben, und von HVBs, die sagen: Wir gucken mal, dass es nicht zu schlimm wird. - Das ist absolut nicht richtig. Änderungen am NFAG und Umverteilungen gab es infolge von Rechtsprechung immer wieder, keine Frage. Aber vorherige Landesregierungen haben sich in solchen Fällen wenigstens die Mühe gemacht, zu versuchen, mehr Geld ins System zu geben, um die strukturschwachen Kommunen zu

unterstützen. Das ist der Unterschied zu diesem Gesetzgebungsverfahren. Auf dieses Problem geben Sie keine Antworten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte nicht, dass sich eine Falschbehauptung festsetzt, die jetzt zum zweiten Mal in den Raum gestellt wurde. Die von uns vorgeschlagene Entnahme aus der Rücklage dient der Reduzierung der Kreditaufnahmemöglichkeiten. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2 % der Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich werden aus dem allgemeinen Haushalt erwirtschaftet. Das ist wichtig, weil dieser Teil dauerhaft erbracht werden muss, während die Kreditaufnahme zunächst immer einmalig ist. Die entsprechenden Mittel für 2025 werden quasi durch einen Haushaltstrick ins Folgejahr umgebucht, indem Dinge - und zwar auch auf der kommunalen Ebene -, die eigentlich aus dem Jahresabschluss, also aus der Rücklage, finanziert werden sollen, nun aus einer Kreditaufnahmemöglichkeit finanziert werden. Das ist nichts anderes, als eine Umbuchung von Ausgaben, die eigentlich ins Haushaltsjahr 2026 gehören - da waren sie auch vorgesehen -, über den Umweg der Rücklage in 2025 kreditzufinanzieren. Das sammeln wir mit unserem Haushaltsantrag wieder ein und finanzieren es im Rahmen des allgemeinen Haushalts; das werden wir im Plenum in der nächsten Woche noch einmal erläutern.

Im Übrigen müssen Sie sich zwei Vorwürfe gefallen lassen:

Dass man technische Änderungen am Gesetz vornimmt, die nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs notwendig sind, ist das eine. Das andere ist, dass Sie den Flächenfaktor reduzieren, was nicht notwendig ist. Das ist Politik gegen die ländlichen Räume.

Dass Sie die negativen Effekte Ihres Gesetzentwurfs nicht finanziell ausgleichen, ist tendenziell eher unüblich und verursacht angesichts der Situation, dass es keine einzige Kommune in Niedersachsen gibt, die nicht ein großes haushalterisches Problem hätte, in den von negativen Effekten betroffenen Kommunen erhebliche zusätzliche Schwierigkeiten, die kaum noch auszugleichen sind. Sie buchen also in einer immer noch vergleichsweise komfortablen finanziellen Situation des Landes die Probleme vollständig auf die kommunale Ebene durch.

Der Hinweis auf die Bundesebene, Herr Dr. Hoffmann, ist einfach nur billig. Denn das Land Niedersachsen ist - und zwar auch nach Verfassungslage - sozusagen der Schutzpatron unserer Kommunen. Wir haben die Aufgabe, bei Mehrbelastungen durch den Bund in den Verhandlungen im Vorfeld einer Zustimmung durch den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass diese Mehrbelastungen durch Bundesgesetzgebung durch gesetzgeberische Maßnahmen, Umsatzsteuerbeteiligung etc. eins zu eins ausgeglichen werden. Das ist in der Vergangenheit zum Teil nicht erfolgt.

Was mit diesem Gesetzentwurf konkret passiert, ist unter anderem eine Reduzierung des Flächenfaktors, und zwar gegen die Kommunen in der Fläche Niedersachsens. Was Sie damit in haushalterischer Hinsicht tun, ist, zu vermeiden, die zum Teil massiven Schwierigkeiten, die in ca. zehn Landkreisen entstehen, auszugleichen. Das ist nicht in Ordnung.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 7:

Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3642](#)

erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024

federführend: KultA

mitberatend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Kultusausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 8:

Unterstützung durch Klassenassistenzen im niedersächsischen Schulwesen verstärken - für einen inklusiven und effizienten Unterricht

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5646](#)

erste Beratung: 52. Plenarsitzung am 08.11.2024

federführend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Kultusausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 9:

Initiative des Landes zur Magnetschwebebahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)

erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 10:

Verlässliche Arzneimittelversorgung in Niedersachsen endlich herstellen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6276](#)

erste Beratung: 59. Plenarsitzung am 31.01.2025

federführend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Reorganisation von Niedersächsischem Landesamt für Bau und Liegenschaften und Staatlichem Baumanagement

Gegen den Antrag der Fraktion der CDU vom 2. Dezember 2025 erhebt sich kein Widerspruch.

Unterrichtung

MDgt **Meißner** (MF): Vielen Dank für die Gelegenheit, heute über den aktuellen Stand der organisatorischen Neuausrichtung im Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) und im Staatlichen Baumanagement (SBN) zu unterrichten.

Dieser Unterrichtungswunsch ist etwas weiter gefasst als die Diskussion über die parlamentarische Beteiligung bei Baumaßnahmen der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA), die wir in den letzten Wochen geführt haben. Aber natürlich hängt beides eng miteinander zusammen. Ich werde heute eine Art Werkstattbericht geben, denn viele Ideen und Verbesserungen, die wir konzipiert haben, sind schon konkret erarbeitet. Die Umsetzung ist derzeit in Vorbereitung. Insofern würde ich gerne im ersten Quartal 2026 über konkrete Verfahrensabläufe und entsprechende Details unterrichten.

Zunächst würde ich gerne einen Schritt zurück zur Ausgangslage machen. Wir sind gestartet mit dem Kabinettsbeschluss zum Geschäftsprozessmanagement der Landesregierung unter dem Motto „Einfacher, schneller, günstiger“ im Jahr 2024. Wir haben dann in einer kleinen Arbeitsgruppe Arbeitspakete für das Staatliche Baumanagement erarbeitet, deren Umsetzung das Kabinett im Juni 2025 in Auftrag gegeben hat. Teil dieses Beschlusses war die Einrichtung von zwei Arbeitsstäben, im MF und im NLBL, und eine Befristung des Projektes. Die Laufzeit ist ungefähr zwei Jahre.

Die Organisation der Arbeitsstäbe ist abgeschlossen, die Arbeit läuft und wird intensiv von der Partnerschaft Deutschland unterstützt.

Ich möchte kurz auf das Vorprojekt und die dort beschriebenen sogenannten Arbeitspakete eingehen; darin ist auch die Verknüpfung zur Beteiligung des Haushaltsausschusses abgebildet. Die fünf Arbeitspakete sind:

1. die Weiterentwicklung des NLBL zu einer Servicestelle zur Unterstützung der Ortsebene,
2. der Aufbau eines fachaufsichtlich zweistufigen Landesbaus, hier insbesondere die Überarbeitung der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau) unter Berücksichtigung von Haushalt und Organisation und die Synchronisierung mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) - hiermit wird der Bogen zum Haushaltsausschuss geschlagen -,
3. die organisatorische Trennung von Landesbau und Bundesbau auf der Ortsebene des SBN,

4. die Konzentration der „Sonderaufgaben“ auf die rechtlich erforderlichen Aktivitäten - Sonderaufgaben sind der Zuwendungsbau, der Krankenhausbau und verschiedene sonstige Tätigkeiten, die eigentlich nicht unter den Begriff der „Baumaßnahme“ fallen - ,
5. die weitere Digitalisierung unserer Arbeitsweise.

Einige der Arbeitspakete sind schon weit fortgeschritten. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf dem Arbeitspaket 2 mit den beschriebenen Arbeiten zur RLBau. Ich möchte daher kurz auf unsere Verfahrenssystematik eingehen, damit die derzeit beratenen Haushaltsansätze vielleicht noch besser eingeordnet werden können.

Der Grundsatz, der uns in dem Vorprojekt geleitet hat, ist: Kein fachlicher Ressourcenaufwand ohne verbindlichen Haushaltsbeschluss. Denn wir haben in der Vergangenheit immer wieder gesehen, dass sehr viel Arbeit vergeblich war. In Anbetracht der limitierten Ressourcen im Planungs- und Baubereich sollen nur für die Projekte und Maßnahmen Leistungen erbracht werden, die tatsächlich haushaltsrechtlich abgesichert sind und kurzfristig begonnen werden können.

Zudem haben wir versucht, die bestehende Vielzahl von Finanzierungswegen konsequent auf drei Verfahrenswege zu konzentrieren: Das sind die großen Maßnahmen, die kleinen Maßnahmen (KNUE) sowie die Bauunterhaltung. Die Verfahren unterscheiden sich insbesondere in der Auswahl und Verantwortung der Mitwirkenden und sollen konsequent vereinfacht werden.

Das bedeutet konkret für die Bauunterhaltung und die Sonderprogramme, zum Beispiel die Durchsanierung von Liegenschaften, die wir im Haushaltsplanentwurf 2025 bzw. 2026 etatisiert haben:

Nach dem Haushaltsbeschluss liegt die Abwicklungsverantwortung im Bauamt, natürlich in enger Abstimmung mit den Nutzern. Das NLBL berät. Bei KNUE, also bei (Neu-)Baumaßnahmen bis 6 Mio. Euro, liegt die Bedarfsverantwortung beim Nutzer bzw. beim Nutzerressort. Daher sind diese Maßnahmen zukünftig nicht mehr im Einzelplan 20 abgebildet, sondern in den entsprechenden Einzelplänen. Daher erteilt in diesem Verfahren das Nutzerressort nach dem Haushaltsbeschluss dem Bauamt unmittelbar einen Planungs- und Bauauftrag. Das NLBL berät in speziellen definierten Fragestellungen.

Bei den großen NUE-Maßnahmen, also den (Neu-)Baumaßnahmen ab 6 Mio. Euro, schließt sich der Bogen zu Ihrer Rolle als Haushaltsausschuss. Bevor ich weiter ausführe, noch ein kurzer Hinweis zur NIA: Das Konzept der Landesregierung beinhaltet den grundsätzlichen Gedanken, „echte“ Neubaumaßnahmen, wenn überhaupt, dann durch die NIA ausführen zu lassen. Denn der Grundsatz, dem die Landesregierung in einem Kabinettsbeschluss folgt, ist: Bestandserhalt vor Neubau. Trotzdem sollen die Verfahren im Land insgesamt einheitlich sein. Deswegen gilt das, was ich gleich ausführe, gleichermaßen für die großen Neubaumaßnahmen der NIA und - wenn es sie gäbe - für Maßnahmen, die gegebenenfalls sozusagen in Eigenregie stattfinden und im Kernhaushalt abgebildet werden würden.

Eine Einschränkung muss ich allerdings für den Hochschulbau vornehmen. Aufgrund der unterschiedlichen Verfasstheit der Hochschulen und der verschiedenen Rechtsqualitäten - es gibt Stiflungshochschulen, es gibt Hochschulen, die selbst die Bauherreneigenschaft haben, und es gibt Hochschulen ohne Bauherrenverantwortung - sind gesonderte Abstimmungen mit dem MWK erforderlich. Das werden wir in einem nächsten Schritt angehen.

Zum Verfahren der GNUE im allgemeinen Landesbau: Nach § 24 LHO dürfen GNUE-Maßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Unterlagen vorliegen, aus denen Kosten, Termine und gegebenenfalls auch Folgebelastungen für den Haushalt hervorgehen. In diese Unterlagen nimmt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens Einsicht. Mit Haushaltsbeschluss sind die Mittel zur Verausgabung bewilligt. Die Unterlagen basieren auf einem Flächenprogramm - also einem Raumprogramm mit Aussagen zu Flächen und Betriebs- und Organisationsaspekten -, auf diesem Programm zugeordneten Kostenkennwerten und einem angemessenen Risikozuschlag unter anderem für die Preisentwicklung, die zukünftige Änderung gesetzlicher und technischer Standards und gegebenenfalls objektbezogene Risiken wie Baugrund- und Bestandsrisiken. Sollte es Abweichungen vom Flächenprogramm bzw. den bewilligten Kosten geben, würden die bereits bewilligten Kosten einer erneuten Einsichtnahme durch den Haushaltsausschuss bedürfen. Über laufende Projekte, die keinem Vorbehalt mit Blick auf Flächen oder Kosten unterliegen, wird nach dem Informationsbedarf des Landtages turnusmäßig oder auf Aufforderung berichtet.

Hinweisen möchte ich darauf, dass aktuell bereits im Verfahren befindliche Maßnahmen - wie etwa die unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 5 beratene Vorlage 282 - im alten Verfahren verbleiben, um an dieser Stelle einen Umstellungsprozess zu vermeiden.

Zu den weiteren Schritten: Wir werden uns jetzt in der weiteren Ausarbeitung mit dem Landesrechnungshof sowie dem MWK abstimmen. Wie gesagt, werden wir den Ausschuss im ersten Quartal 2026 noch einmal detailliert mit Blick auf die entsprechenden Formulierungen in der RLBau, Flussdiagramme und Verfahrensschemata unterrichten.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Danke für die Unterrichtung, Herr Meißner.

Wir haben die Unterrichtung beantragt, weil wir in der Gesetzesberatung zur Errichtung der NIA von den beschriebenen Veränderungen erfahren haben - bisher nur quasi nebenbei; das bedauern wir sehr -, die auch Einfluss auf die Prozesse hier im Parlament und im Haushaltsausschuss haben. Das halten wir für unangemessen. So geht man nicht miteinander um, wenn man bestimmte Prozesse vereinbart hat. Der Landesrechnungshof ist möglicherweise in einer ähnlichen Situation. Möglicherweise wurde er sogar früher als wir im Parlament informiert; so habe ich es der Diskussion entnommen. Diese Abläufe finde ich problematisch.

Insofern haben wir uns entschieden, mit diesem Unterrichtungswunsch die Diskussion über das, was Sie vorhaben, zu eröffnen. Ich danke Ihnen für die Ankündigung, im ersten Quartal 2026 erneut über das Vorhaben zu unterrichten und es dann zu konkretisieren, denn aus meiner Sicht haben Sie den entscheidenden Punkt noch nicht vertieft angesprochen, nämlich das Zusammenwirken zwischen dem Staatlichen Baumanagement und dem NLBL.

Nach meiner Beobachtung ist das Kernproblem, was die zeitlichen Verluste und zumindest teilweise die Kostensteigerungen angeht, dass das Staatliche Baumanagement in Wahrheit keine Projektverantwortung hat, sondern jeden einzelnen Schritt mit dem NLBL rückkoppeln muss, was zu erheblichen Reibungsverlusten im laufenden Prozess führt. Wie das in Zukunft verändert werden soll - wie die Mitarbeiter, die ein Projekt betreuen, echte Projektverantwortung von

Anfang bis Ende bekommen, wie das Baucontrolling zu etwas anderem wird als das kleinteilige Kontrollieren von einzelnen Schritten, das wir jetzt erleben -, ist mir noch nicht klar.

Das Einzige, das klar zu sein scheint, ist, dass Sie sich eine Zeitreserve mit Blick auf die Parlamentsbeteiligung schaffen wollen. Die Landesregierung hat uns gegenüber im Prinzip schon in der Debatte über die NIA erklärt, dass das Parlament offenbar ein Zeitfresser ist. Dass das wirklich so ist, möchte ich infrage stellen. Die Erstellung der HU-Bau ist ein Zeitfresser; das gestehe ich Ihnen zu. Was das angeht, könnten wir als Haushaltsausschuss mit Ihnen gemeinsam definieren, an welchen Stellen wir wie beteiligt werden, wenn es zu Kostensteigerungen und Ähnlichem kommt. Das müssen wir miteinander besprechen.

Der Vorgang, den wir als Vorlage 282 unter Tagesordnungspunkt 5 behandelt haben, macht deutlich, dass das System verbesserungsbedürftig ist: Eine zweite Nachtrags-HU-Bau führt dazu, dass das Ministerium das Vorhaben nicht mehr selbstständig, sondern nur noch dem abgestimmten Prozedere entsprechend nach Zustimmung des Haushaltsausschusses fortführen kann. Gleichzeitig aber wird uns erklärt, alles habe so lange gedauert und sei so kompliziert, dass der Ausschuss leider nicht mehr habe gefragt werden können, und nun sei alles schon fertig.

Allerdings ist Folgendes zu berücksichtigen: In dem neuen System müssten Sie bei einer solchen Kostensteigerung auf die nächsten Haushaltsberatungen warten, weil es dann für jede einzelne Baumaßnahme eine definierte Kostenobergrenze im Haushalt gibt. Wenn sich nun erhebliche Baukostensteigerungen ergeben sollten, die innerhalb des entsprechenden Titels nicht auszugleichen sind - denn die Ministerien werden ja wahrscheinlich nicht mehr als eine oder zwei Baumaßnahmen gleichzeitig etatisieren -, stellt sich die Frage: Wie geht man da vor? Dann könnte man natürlich mit überplanmäßigen Ausgaben arbeiten, aber ab einer bestimmten Größenordnung hieße das meines Erachtens: Baustopp. Es muss also die Frage beantwortet werden, wie verhindert werden soll, dass man ohne einen Nachtragshaushalt Monate verliert, nur weil man von der HU-Bau auf dieses Verfahren umgestiegen ist. Dazu hätte ich gern ebenso Erläuterungen von Ihnen wie zu den Abläufen zwischen dem Staatlichen Baumanagement und dem NLBL.

MDgt **Meißner** (MF): Ihre Darstellung deckt sich insofern mit unserem Vorprojekt, als es unter anderem darum ging, zu fragen, wie wir die erheblichen Investitionsvolumina, die auf das Staatliche Baumanagement zukommen, vernünftig, pragmatisch und qualitativ hochwertig umsetzen können und welche Prozesse - die ihren Ursprung in einer über viele Jahre hinweg entwickelten Planungsbürokratie haben und in der Vergangenheit jeweils auch ihre Berechtigung hatten, als die Investitionsvolumina allerdings auch noch andere Größenordnungen hatten als heute - gegebenenfalls anzupassen sind. Insofern teilen wir die Einschätzung, dass wir diesen Aufgaben mit der kleinteiligen Art und Weise des Zusammenspiels von Kontrollen, Vorbehalten etc. nicht mehr gewachsen sind. Das deckt sich absolut mit dem Ergebnis unseres Vorprojekts.

Es geht darum, die Systematik des Verfahrens mit Blick auf folgende Fragen zu reduzieren: An welcher Stelle in der aktuell dreistufigen Struktur ist die notwendige Expertise? Für welche Bereiche ist diese Expertise wichtig? Wo kostet sie Zeit, und wo bringt sie zusätzliche Qualität? Im NLBL gibt es zentral eine Expertise zu gleichartigen Baumaßnahmen in verschiedenen Bereichen des Landes, die wir nicht verlieren wollen. Aber es gibt Prozesse, die zu mühsam und umständlich sind. Der Ansatz - und die Kernidee des Arbeitspakets 2 - ist daher eine zweistufige Fachaufsicht. Das NLBL wird seine Rolle als fachlich kompetente Behörde, die ihre Expertise durch

Erfüllung vieler Aufgaben und dadurch erworben hat, dass sie das Wissen verschiedenster Bauämter im Land zentral bündelt, beibehalten, aber im Sinne einer Beratungsfunktion für die Bauämter. Diese sind gut beraten, sich der Expertise des NLBL zu bedienen, aber sie führen die entsprechenden Projekte in eigener Verantwortung durch.

Wir gehen davon aus, dass es - unabhängig von den insoweit externen Prozessen, also der Beteiligung des Landesrechnungshofs und des Haushaltsausschusses - intern eine erhebliche Erleichterung der Prozessabläufe gibt, wenn man weiß: Eine Entscheidung wird im Zweifelsfall nur zwischen zwei Institutionen - eine Fachaufsicht muss es natürlich immer noch geben - und nicht zwischen drei herbeigeführt.

Was Ihre Frage bezüglich der Einbindung und Mitwirkung des Haushaltsausschusses angeht, könnte man natürlich sagen: Wenn wir den Haushaltsausschuss nicht mehr laufend unterjährig im Fall von Mehrkosten beteiligen, dann erschwert das möglicherweise die zeitliche Planung eines Projektes, weil man auf weniger Termine hinsteuern muss. Aber grundsätzlich ist es ja nicht vorgesehen, mit Nachträgen auf den Ausschuss zuzugehen. Das Grundkonzept ist, die Arbeit so zu verbessern, dass es keine Nachträge geben muss. Das ist der dahinterstehende Gedanke.

Sicherlich wird es unterschiedlich bewertet, wie gut das möglich ist, aber ich möchte eines deutlich machen: Wir legen diesem Ausschuss Nachträge ja nicht vor, weil die Kolleginnen und Kollegen vor Ort nicht in der Lage wären, Projekte durchzuführen. Wir tun das unter anderem, weil wir in der HU-Bau aufgrund des Haushaltsrechts einen Kostenstand zu veranschlagen haben, der quasi so tut, als ob die Baumaßnahme schon errichtet wäre, das heißt, wir haben unsere Kostengrundlage auf den jeweils aktuellen Zeitpunkt zu veranschlagen. Seit einiger Zeit berücksichtigen wir Prognosen zur Entwicklung der Vergaben und der Preisindizes; das gab es früher nicht. Es gibt durchaus Maßnahmen im Haushaltsplan, die noch ohne Preisindex veranschlagt wurden und deswegen systematisch unterveranschlagt sind. Aber das ist sozusagen ein Auslaufmodell.

Es geht hierbei aber nicht nur um den Preisindex. Auf diesen wird immer verwiesen und gesagt: Die Preise steigen, und dadurch wird das Bauen teurer. Aber wenn wir eine Baumaßnahme auf einen bestimmten Zeitpunkt veranschlagen, gilt es, auch das jeweils gültige Rechtsregime zu berücksichtigen - Baurecht, Planungsrecht, Standards usw. Damit führt jede rechtliche Änderung automatisch zu einer Planungsanpassung, die aber aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mit veranschlagt werden kann. Deswegen sind wir als Baumanagement - das geht jeder Bauverwaltung in ganz Deutschland so - systematisch gezwungen, eine Baumaßnahme mit einem zu 100 % auf heute festgelegten Kostenstand einer politischen Beschlussfassung zuzuführen, obwohl klar ist: 5 bis 15 % dieser Kosten stellen aufgrund des Systems bereits eine Fehlveranschlagung dar. Dadurch kommt es zu einer erneuten politischen Beschlussfassung, die im Grunde genommen - das ist meine ganz private Meinung - ein Glattziehen der ursprünglichen Veranschlagung ist, und sie ist in der Regel von Diskussionen darüber begleitet, wer diese Entwicklung verursacht oder verschuldet hat.

Das soll aber natürlich nichts entschuldigen - es gibt auch Planungsentwicklungen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht optimal begleitet wurden. Bei den Bauprojekten des Landes - und letztlich der öffentlichen Hand insgesamt - gibt es extrem viele Beteiligte und unterschiedliche Zielinteressen und -konflikte. Auch diese führen dazu, dass diese Prozesse nicht so optimal laufen, wie sie es müssten. Ein häufig zum Tragen kommender Aspekt ist insbesondere,

dass es Entwicklungen auf der Seite des Nutzers gibt, die dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsunterlage so nicht erkennen konnte, wollte oder musste. All das kann man in diesen Prozessen nur sehr schwer im Vorfeld abschätzen.

Wir haben keinerlei Interesse daran, das vorgesehene Verfahren in irgendeiner Form sozusagen um Sie herum zu gestalten. Wir werden bei allen großen Neubaumaßnahmen auch zukünftig auf eine transparente Darstellung hinwirken. Denn Diskussionen darüber gibt es ja trotzdem; das ist klar. Es muss eben deutlich gemacht werden, welches die Ursachen eventueller unschöner Kostenentwicklungen waren.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich gehe davon aus, dass wir die Fragestellung des Zusammenspiels zwischen NLBL und Staatlichem Baumanagement im nächsten Jahr noch einmal genauer betrachten werden.

Mir stellt sich die Frage, inwieweit das Baucontrolling in dieser Konstruktion möglicherweise ähnlich wie bei der eigens für die beiden Großprojekte bei UMG und MHH geschaffenen Gesellschaft ablaufen könnte. Ich halte sehr viel davon, bei großen Bauprojekten so vorzugehen, dass es eine unabhängige Stelle gibt, die in der Lage ist, insbesondere gegenüber den Stakeholdern steuernd und mit einem gewissen Druck zu arbeiten, ohne dabei aber die Beteiligten von ihrer Verantwortung zu entbinden. Dass das hier so sein wird, kann ich bis jetzt noch nicht erkennen - zumal die Situation insofern etwas komplexer ist, als man plötzlich unterschiedliche Ministerien mit Baumaßnahmen betraut, die gar keine Erfahrung damit haben.

In der Analyse, was die wesentlichen Treiber für die Baukostensteigerungen sind, bin ich nicht bei Ihnen. Dazu ist erstens zu sagen, dass wir in unser gemeinsam entwickeltes Verfahren für die großen Baumaßnahmen, deren Definition wir der Höhe nach angepasst haben, Puffer eingebaut haben und Sie nur noch dann mit Nachträgen auf den Haushaltsausschuss zukommen, wenn Sie die Grenzen dieser Puffer überschreiten.

Zweitens bringt das neue Verfahren mit sich, dass Sie große Baumaßnahmen nicht mehr aus dem großen Topf des Einzelplans 20 bzw. aus möglicherweise im Einzelplan 13 vorhandenen Reserven finanzieren können, sondern sie titelscharf aus dem Einzelplan des jeweiligen Ministeriums finanzieren und nachfinanzieren müssen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Wie bringt man ein Ministerium dazu, dass es nicht das tut, was beispielsweise mutmaßlich bei dem großen Neubauprojekt einer Universität früher passiert ist, das plötzlich mehr als doppelt so teuer geworden ist, als ursprünglich veranschlagt war: nämlich dass man bei der Kostenschätzung minimalistisch vorgeht, bestimmte Risiken vielleicht auch ausblendet, damit man das Projekt überhaupt beginnen kann - in der Annahme, dass ein Projekt, das begonnen wurde, ganz sicher auch zu Ende geführt wird, weil sich keine Landesregierung und kein Finanzministerium trauen wird, eine Bauruine stehen zu lassen. Was diesen Aspekt angeht, wurde stets erklärt, dass das alles ganz wunderbar funktionieren werde.

Dieses Problem wird aber durch das, was Sie vorgestellt haben, nach meinem Dafürhalten nicht gelöst. Genau dieses Problem ist der Grund für das Prozedere, das wir miteinander entwickelt haben und das darauf abzielt, dass solche Situationen nicht entstehen bzw. unkontrollierbar werden. Bei allem Verständnis dafür, dass wir bestimmte Risiken eingehen müssen, um die Prozesse zu beschleunigen - ansonsten werden wir das Mittelvolumen, das wir in den nächsten Jahren insbesondere durch den Länderanteil des Sondervermögens Infrastruktur und

Klimaneutralität haben werden, nicht umsetzen können -, muss man trotzdem aufpassen, dass einem diese Dinge nicht außer Kontrolle geraten. Darum sind Fragen der Steuerung, der Einbindung des Parlaments, wie die Mehrkosten letztlich haushalterisch abgebildet werden und welche Risiken wo bestehen, nicht trivial.

Das können wir heute nicht abschließend klären. Ich möchte Sie nur bitten, dass diese Punkte, wenn wir im nächsten Quartal weiter darüber diskutieren, noch einmal besonders beleuchtet werden - dann vielleicht auch anhand einer schriftlichen Vorlage; das wäre sehr hilfreich.

* * *

Tagesordnungspunkt 12:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

dazu: **Vorlage 283**

Quartalsbericht der DBHN (III. Quartal 2025)

Schreiben des MWK vom 02.12.2025

zuletzt unterrichtet: 115. Sitzung am 24.09.2025

Unterrichtung und Aussprache

dazu: Unterlage „Mobilitätskonzept MHH - Auszug“ des MWK (am 9. Dezember 2025 per E-Mail an die Ausschussmitglieder verteilt)

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Heute geht es um die übliche Regelberichterstattung und den Quartalsbericht der DBHN für das dritte Quartal 2025. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen vor. Außerdem möchten wir Ihnen heute, wie Minister Mohrs im Rahmen der letzten Regelberichterstattung angekündigt hat, das Mobilitätskonzept der MHH vorstellen.

Ich beginne mit der **Unterrichtung über den Sachstand an der MHH.**

Die HBG hat zwischenzeitlich die Vergabeverfahren für die neue Projektsteuerung und den Bauzaun für das Neubaufeld abgeschlossen. Weitere Vergabeprozesse befinden sich in der Ausschreibung. Dazu gehören zum Beispiel die Baustellenlogistik und die Sachverständigenleistung Technische Ausrüstung. Darüber hinaus sind weitere Ausschreibungen beabsichtigt und werden aktuell zwischen der HBG und der DBHN abgestimmt. Dies betrifft zum Beispiel die Bauvermessung und die Inbetriebnahmeplanung.

Die Vorplanung - Leistungsphase 2 - wurde der HBG von den Planern um eine Woche verspätet am 24. Oktober 2025 übergeben. Die Prüfung der HBG hat ergeben, dass die Planung nicht vollständig ist und die festgelegte Kostenobergrenze überschritten wird. Die HBG hat die Planer im Rahmen einer Mängelanzeige unter Fristsetzung bis zum 12. Dezember 2025 aufgefordert, die Planung unter Berücksichtigung der vorgegebenen Planungsziele vollständig abzuschließen.

Konkret bedeutet dies, dass die Kosten nach der vorliegenden Fassung der Vorplanung auf 674,5 Mio. Euro geschätzt werden. Damit ist der Kostenrahmen um rund 47,5 Mio. Euro überschritten. Trotz identifizierter Einsparpotenziale geht die HBG davon aus, den Kostenrahmen nicht vollständig einhalten zu können. Mit der Überarbeitung der Vorplanung zum 12. Dezember 2025 wird man auch die Kostenschätzung überarbeiten müssen.

Die Verzögerung wird durch einen vorhandenen Puffer aufgefangen und wirkt sich noch nicht auf den Fertigstellungstermin der Baustufe 1 aus. Die DBHN hat die HBG aufgefordert, den vorgegebenen Kostenrahmen einzuhalten. Die HBG steht dazu im engen Austausch mit den Planern, der MHH als Nutzerin und der DBHN.

Die Arbeiten im Rahmen der Kampfmittelsondierung - Sie erinnern sich an die vielen Container, die am Baufeld aufgestellt worden waren - sind abgeschlossen worden. Die Kampfmittelfreigabe der ausführenden Firmen liegt vor. Die Arbeiten auf dem Baufeld sind damit vorerst abgeschlossen.

Für eine ungehinderte Baustellenzufahrt wurde von der Landeshauptstadt Hannover der Teilabriss der beiden Fußgängerbrücken an der Carl-Neuberg-Straße auf dem Bestandsgelände der MHH genehmigt.

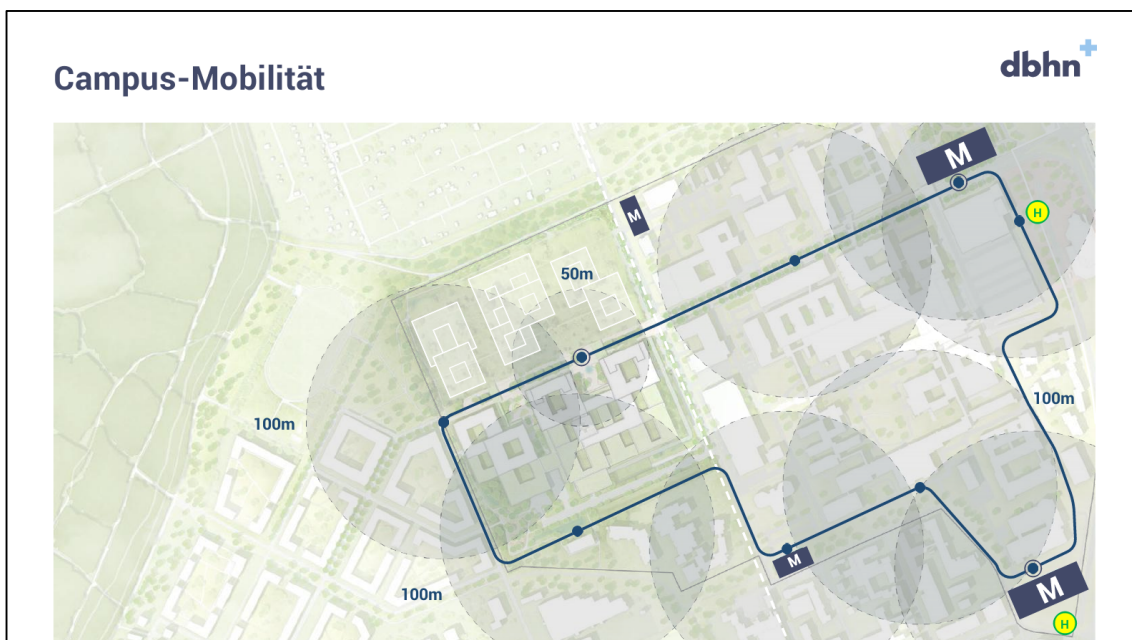
Nun komme ich zu den aktuellen Entwicklungen bei der Frage nach der **Stadtbahnanbindung**.

An der Position des Landes hat sich nichts geändert. Die Gutachten der MHH, der zuständigen Baugesellschaft sowie der Region Hannover kommen zu vergleichbaren Ergebnissen hinsichtlich der technischen Risiken durch Erschütterungen und Magnetfelder. Eine Trasse über den Stadtfelddamm hätte Auswirkungen auf einen mindestens 130 m breiten Korridor. Betroffen wären neben dem Neubau und mehreren Bestandsgebäuden der Krankenversorgung auch das NIFE - Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung - sowie das Fraunhofer Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin.

Die Diskussion dazu kennen Sie, auch in den Medien wurde darüber berichtet. Wir führen weiterhin Gespräche, und ich möchte betonen, dass der Neubau der MHH im Interesse der Sache weiter wie geplant vorangetrieben wird. So wie ich die Gespräche im Moment wahrnehme, gibt es durchaus Wege, auf die man sich verständigen könnte - so möchte ich es mal vorsichtig formulieren. Im Moment laufen intensive Gespräche mit allen Beteiligten, und wir können uns gut eine zeitnahe Lösung vorstellen.

Ich bitte Herrn Landré, jetzt auf das Mobilitätskonzept für die MHH einzugehen.

Herr **Landr ** (DBHN): Wir haben Ihnen 3 von 30 Folien einer Gesamtpr sentation des Mobilit tskonzepts f r die MHH mitgebracht.



Die erste Folie bietet Ihnen zur Übersicht einen Lageplan des MHH-Geländes, der sowohl das Bestandsareal als auch die Neubaufäche berücksichtigt. Die Idee hinter dem Mobilitätskonzept der MHH ist: Vor dem Hintergrund der Verkehrswende hat sich die MHH in ihrer Masterplanung 2020 schon frühzeitig dafür entschieden, als Zielbild einen autofreien Campus zu formulieren. Um den Individualverkehr auf dem Campus einzuschränken, müssen natürlich Alternativen geboten werden, sodass Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die jeweiligen Kliniken erreichen können. Schon im Masterplan der MHH war von einer verkehrlichen Erschließung mit Bussen die Rede, die man im Rahmen eines Binnenverkehrsmodells auch auf der Bestandsfläche der MHH umsetzen würde, um die tangentielle Erschließung über Massenverkehrsträger zu ergänzen. Das heißt: Dieses Verkehrskonzept wird auf alle Fälle erforderlich sein, um den sich verändernden Bedarfen der MHH gerecht zu werden.

Zwei Besonderheiten sind bei der verkehrlichen Erschließung zu berücksichtigen: Zum ersten geht es darum, einen skalierbaren Verkehr rund um die Uhr zu haben. Es gibt Stoßzeiten sowohl in den frühen Morgenstunden - von 7:40 Uhr bis 8:00 Uhr ist Hochverkehrszeit - als auch in den frühen Nachmittagsstunden. Aufgrund des Nacht- bzw. Schichtdienstes müssen Personen rund um die Uhr zuverlässig über den Campus befördert werden.

Zum zweiten werden sich aufgrund der immensen Bautätigkeiten, die jetzt auf dem Neubaufeld entstehen werden, aber auch aufgrund der Umbauten auf der Bestandsfläche, wechselnde Bedarfe bei den Fahrtzielen ergeben. Im Rahmen des Busverkehrs können Haltestellen flexibel eingerichtet werden. Der Vorteil dieser verkehrlichen Erschließung liegt in den sehr kurzen Wegen aufgrund der vielen Haltestellen, die über die Jahre variabel eingerichtet werden können.

Mobilitätskonzept: Quartierbus-Ringlinie



Randbedingungen

- Frühschicht Pflege & Klinikpersonal: Start 06:00 / 06:30 Uhr
- Spätschicht: Start 13:30 / 14:00 Uhr
- Nachtschicht: Start 21:00 / 21:30 Uhr
- Medizinische Vorlesungen: meist ab 08:00 Uhr, in Blöcken

Betriebsmodell

- Ringstrecke: ca. 3,2 km mit 8 Haltestellen
- Zwei Busse (je 12 m, Kapazität: 75 Personen), gegenläufig unterwegs:
 - Bus A im Uhrzeigersinn
 - Bus B gegen den Uhrzeigersinn
- Durchschnittsgeschwindigkeit inkl. Halte: ca. 15 km/h
- Umlaufzeit pro Bus: ca. 15 Minuten
- Haltezeit je Stopp: ca. 30 Sekunden
- Fahrplanbeginn: z. B. 06:00 Uhr
 - Bus A ab Haltestelle 1
 - Bus B ab Haltestelle 4 (180° versetzt)
- Ergebnis: Taktabstand an jeder Haltestelle ca. 7,5 Minuten
- **→ Taktziel (≤ 10 Min) erreicht!**
- Beliebig skalierbar

Betriebskonzept und Taktstrategie

- Zu Spitzzeiten (z. B. Schichtbeginn MHH) reicht der Einsatz von zwei Solobussen für eine zuverlässige Feinverteilung im Quartier.
- Die gegenläufige Linienführung ermöglicht eine gute Erreichbarkeit in beide Richtungen – mit kurzen Wegen und Wartezeiten.
- Ein Busvorrangnetz (Ampelbeeinflussung, Busspuren) erhöht die Fahrplansicherheit.

Ergänzung in Nebenzeiten

- Reduzierter Takt (z. B. 20–30 Minuten) oder Umstieg auf kleinere Fahrzeuge.
- z. B. Einsatz bedarfsgesteuerter, autonomer Shuttles in den Randzeiten (z. B. nachts oder an Wochenenden), abrufbar per App (on Demand).
- So wird der Linienbetrieb entlastet und gleichzeitig die Mobilitätsgarantie im Quartier gewahrt.

 **Unter diesen Annahmen und angenommenen Taktverteilung sind 2 Solobusse auf einer gegenläufigen Linienführung ausreichend, um die ermittelte Anzahl an potenziellen Busnutzer und Busnutzerinnen (Frühschicht, Pflege, Klinikpersonal) zu Spitzzeiten zu befördern. Zu Nebenzeiten können (autonome) Shuttles individuelle, bedarfsgesteuerte Ziele anfahren und den Busverkehr entlasten.**



12m Bus
Kapazität: 75 Personen



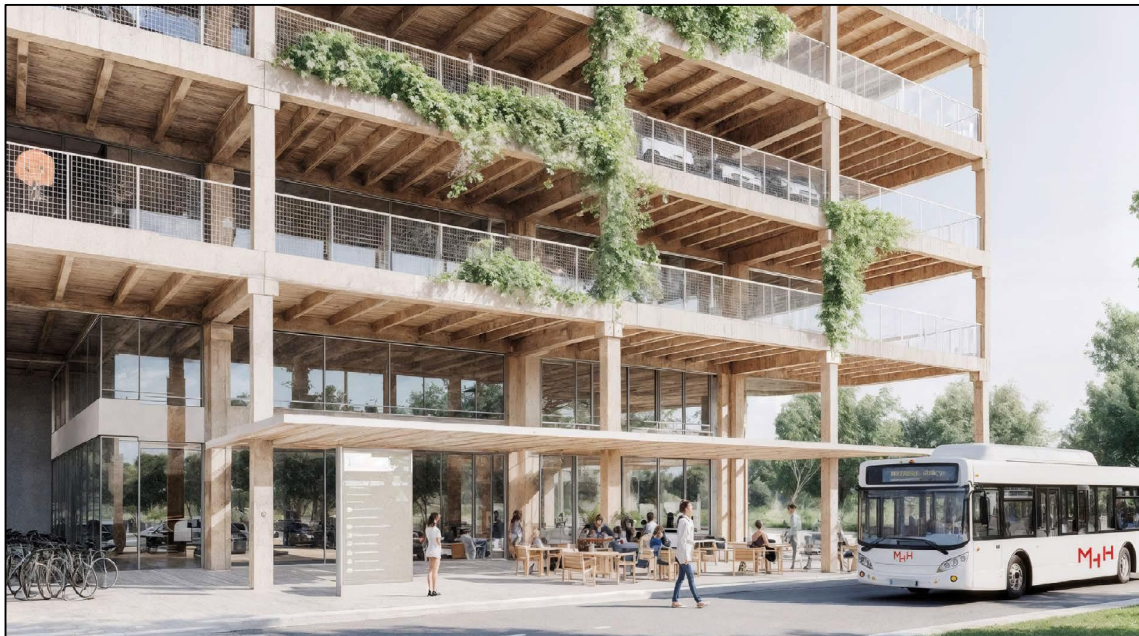
Ridepooling-Transporter
Kapazität: 6 Personen
Beispiel: VW E-Crafter



Autonome Shuttles
(auf Anfrage)
Kapazität: 4-6 Personen
Beispiel: VW Sedric

Für die Quartierbus-Ringlinie sind drei verschiedene Fahrzeugmodelle - wie in Folie 2 ersichtlich - vorgesehen, die es derzeit bereits auf dem Markt gibt. Es handelt sich um Elektrofahrzeuge verschiedener Größe. Mit den Bussen mit einer Länge von 12 m lassen sich 75 Personen transportieren; die Üstra nutzt dieses Modell aktuell und weist es mit einer maximalen Auslastung von 82 Personen aus. Selbst in Hochverkehrszeiten wären wir in der Lage, den Binnenverkehr auf dem gesamten Gelände der MHH mit zwei solchen Bussen abzudecken; die Patienten und Mitarbeitenden würden in gegenläufiger Linienführung befördert. Das ist notwendig, denn auch

zukünftig werden etliche Personen auf dem Bestandsgelände ihren Arbeitsplatz haben bzw. wird für sie dort die erste Anlaufstelle sein.



Zusätzlich zu diesem Konzept soll der Radverkehr gestärkt werden. An vier Stellen sollen nach derzeitiger Planung Mobility Hubs entstehen, die nicht nur klassische Parkflächen - Parkhäuser - sind, sondern auch über darüber hinausgehende Funktionalitäten verfügen - die Visualisierung auf Folie 3 bietet Ihnen einen ersten Eindruck. Im Erdgeschoss werden sich sogenannte Check-in-Terminals befinden, sodass Personen, die am Campus ankommen, sich einchecken können und dann direkt wissen, in welchem Gebäude sie ihre Maßnahme haben werden. Bereits entworfen wurden ebenfalls Fahrradparkhäuser, die mit Werkstätten und Ladestationen für E-Fahrräder weitere kleinere Mobility Hubs werden sollen. Selbstverständlich wird es an den Mobility Hubs mit Parkfläche auch Ladestationen für E-Fahrzeuge geben.

In den nächsten 10 bis 20 Jahren wird sich der Campus substanziell verändern. Geplant ist daher, deutlich mehr als bisher anzubieten, um eine größere Flexibilität zu haben und kurzfristig auf bauliche Veränderungen reagieren zu können.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zunächst möchte ich festhalten, dass Ihre Ausführungen wenig Neuigkeiten enthalten. Das Thema Busse, Shuttles etc. ist in den letzten drei, vier Jahren immer wieder diskutiert worden, wenn auch die Fahrtrouten und Ähnliches nicht im Detail ausgearbeitet waren. Dennoch ist es gerade mit Blick auf die Gespräche mit der Region Hannover bezüglich einer Stadtbahnanbindung mehrfach adressiert worden. Bei allem Optimismus: Die Positionen haben sich nicht verändert - zumindest nicht wahrnehmbar.

Nun zu meinen Fragen.

Erstens. Wir reden auch über die Frage der Baugenehmigungen. Mit der Erteilung von Baugenehmigungen durch die Stadt Hannover - nicht durch die Region - werden auch abschließende Entscheidungen zur Struktur getroffen. Mich interessieren an dieser Stelle die zeitlichen Abläufe: Wann ist damit zu rechnen? Und wieweit sind bisher die Gespräche mit der Region Hannover über das Mobilitätskonzept gediehen, und wann werden Sie fortgesetzt?

Zweitens. Ich kann mir nicht vorstellen, dass am Ende dem Land Baugenehmigungen versagt werden. Das würde für die medizinische Versorgung der Stadt, der Region und auch deutlich darüber hinaus zu erheblichen Problemen führen. Herr Landré, könnten Sie noch einmal näher beschreiben, welche Konsequenzen es hätte, wenn nicht im Zeitplan geblieben würde und das Land - wie es momentan öffentlich im Raum steht - tatsächlich eine neue Planung des Baufeldes aufsetzen müsste? Denn das wäre die Konsequenz, die ich Ihrer letzten Unterrichtung zu diesem Thema entnommen habe. Können Sie uns diese Punkte noch einmal erläutern?

Herr **Landr ** (DBHN): Vorab einige Worte zur Zusammenarbeit mit der Stadt Hannover: Die Zusammenarbeit zwischen der HBG als Bauherrin und der Stadt ist auf der Arbeitsebene v llig in Ordnung. Die Stadt unterst tzt den Fortgang des Projektes, wo sie kann, insbesondere bei allen Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der Baugrube stehen. Sie unterbreitet sogar Verbesserungsvorschl ge im Sinne einer Beschleunigung. Nach unserer Wahrnehmung befinden wir uns in einem guten Miteinander, losgel st von der in den Medien gef hrten Diskussion rund um die Stadtbahn.

Zu Ihren Fragen: Die funktionale Privatisierung der Bauaufgabe im Rahmen der  bertragung auf die DBHN und ihre Tochtergesellschaften erfolgte mit der Zielsetzung, die Bauma nahmen z gig und wirtschaftlich zu realisieren. Dieser Aufgabe kommen wir nach. Wir k nnen bei einem Projekt mit dieser Geschwindigkeit - wir haben eine Beschleunigung von  ber einem Jahr, die wir halten wollen - nicht auf einen kommunalen Nahverkehrstr ger warten, der seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Wir haben - Stand heute - keine Beplanung der Trasse, es gibt keine Finanzierung dieser Ma nahme, es gibt kein Planungsrecht und wir haben keine hinreichenden Antworten des kommunalen Nahverkehrstr gers auf die zu erwartenden St rungen durch Ersch tterungen oder elektromagnetische Strahlungen. Das hei t: Im Ergebnis k nnen wir gar nicht anders, als unser Projekt fortzusetzen, weil diese Fragen ungekl rt sind. Wir wissen nicht, ob die Stadtbahnanbindung Anfang, Mitte oder Ende der 2030er-Jahre - oder  berhaupt - realisiert werden wird, wir wissen auch nicht, in welcher Form. Das gilt insbesondere f r eine Trasse auf dem Stadtfeldddamm, der so eng ist, dass die Folgen sowohl westlich als auch  stlich der Stra e substantiell f r die Freiheit der Wissenschaft und auch die Qualit t der Krankenversorgung der MHH w ren.

Aufgrund der Beschleunigung konnten wir schon im September eine Bauvoranfrage f r die Baugrube und die jeweiligen Kellergeschosse stellen. Im Oktober gab es eine R ckfrage der Stadt zur Kl rung eines Sachverhaltes, dieser R ckfrage ist die HBG im November unmittelbar nachgekommen, sodass wir nach unserer Auffassung eine Bauvoranfrage haben, die als gebundener Verwaltungsakt genehmigungspflichtig ist. Denn: Die Ma nahme ist sowohl nach geltendem B-Plan als auch nach dem angedachten neuen, der sich aktuell in der fr hen  ffentlichen Anh rung befindet und dessen Verabschiedung beabsichtigt ist, genehmigungspflichtig. Der neue B-Plan enthielte den sch n  fter erw hnten 12-Meter-Streifen - also nichts anders als das, was wir versprochen haben, in einem B-Plan zu fixieren. Diesen halten wir ein, inklusive weiterer Abst ndsf chen von 16 Metern zwischen dem Geb ude und der verkehrlichen Erschlie ung. Insofern k nnen wir diese Ma nahme weiter beplanen und auch realisieren.

Wir gehen davon aus, dass wir im 1. Quartal 2026 die Genehmigung der Ma nahme Baugrube und Kellergeschosse beantragen werden. Das werden wir unabh ngig von Frage, ob die Bauvoranfrage positiv beschieden wird, tun. Sollte es dazu kommen, dass die Bauvoranfrage negativ beschieden w rde, w rden wir das nat rlich pr fen und das Widerspruchsverfahren einleiten.

Im Zuge des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung für den B-Plan werden die Beteiligten - und das werden alle sein, sei es aufseiten der Ministerien, der Verwaltung, des Landesliegenschaftsfonds, der MHH, der HBG - ihre Einwände vortragen, um sicherzustellen, dass die Beplanung dieses 12-Meter-Streifens ohne Beeinträchtigung für die Bauvorhaben sein wird.

Die Vorplanungen haben wir abgeschlossen. Nächste Woche findet ein Baukosten-Workshop von MHH und DBHN statt. Als Größenordnung: Derzeit bewegt sich die Kostenüberschreitung in einer Höhe von 6 % der geplanten 627 Mio. Euro, gegen die wir steuern - die 627 Mio. Euro sind bekanntlich Stand 2022. Wie Herr Meißner in der Unterrichtung unter Tagesordnungspunkt 11 ausführte, gibt es Baukostensteigerungen. Indexiert müssten wir eigentlich gegen eine Summe von über 700 Mio. Euro steuern, unter der wir deutlich - über 50 Mio. Euro - liegen. Diese Vorplanung wird in die Entwurfsplanung, die wir kommendes Jahr abschließen, einfließen. Darauf aufbauend werden wir die Genehmigungsplanung fertigen; den Bauantrag für die Gesamtmaßnahme werden wir 2027 stellen.

Aufgrund dieser Zeitabläufe sind wir sicher, dass wir dieses Projekt wie geplant realisieren können. Käme es zu einem Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Stadtbahn, wäre auch die MHH anzuhören. Wir glauben, dass die Belange der MHH Berücksichtigung finden würden. Unsere Auffassung stützen wir nicht zuletzt auf einschlägige Rechtsprechung vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, der in Bezug auf das Universitätsklinikum Heidelberg in einem extrem ähnlichen Fall zugunsten der Universitätsklinik entschieden hat, dass ein örtliches Nahverkehrsprojekt hinter der Wissenschaftsfreiheit einer Universitätsklinik zurückzustehen hat.

Wir sind nicht in der Lage, das weitere geplante Bauprogramm - das Eltern-Kind-Zentrum und das Forschungsgebäude -, das auch genehmigt werden wird, anders als aktuell geplant auf dem Baufeld am Stadtfelddamm unterzubringen. Wir müssen wir bei der Region und der Stadt Hannover auch um Verständnis dafür werben, dass wir nicht einen knapp 300 m breiten Streifen auf dem Gelände der MHH frei von - wissenschaftlicher - Medizintechnik halten können und sozusagen um den Nahverkehr herum die Nutzung einer medizinischen Hochschuleinrichtung planen. Das ist einfach nicht möglich. Deswegen sind wir auch im Einklang mit den anderen Ressorts bestrebt, das jetzt voranzutreiben. Wir sind guter Dinge, einen Kompromiss zu finden, der die Belange des Nahverkehrsträgers hinreichend berücksichtigt. Wir wissen, dass der Lückenschluss für die Region wichtig ist; wir gehen aber davon aus, dass dieser mit einer tangentialen Erschließung - wie bei allen anderen Universitätskliniken in Deutschland - hinreichend möglich sein wird. Eine solche Erschließung wird auch den Neubau nicht gefährden.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Die letzteren Ausführungen von Herrn Landré zeigen, dass wir uns als Land nicht gegen einen Stadtbahnanschluss verwehren - das wird in der Presse des Öfteren falsch dargestellt -, das ist nie der Punkt gewesen. Ich sage es noch einmal: Ich hoffe, dass wir zeitnah zu einer entsprechenden Lösung kommen werden. Herr Thiele, ich bin optimistisch trotz all dem, was bisher passiert ist.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Herzlichen Dank für den Bericht über die Baufortschritte an der MHH. Ich denke, es ist deutlich worden, dass eine neue Stufe im Vergabeprozess und der Ausschreibung erreicht wurde.

Das Mobilitätskonzept mit Bussen und Shuttles halte ich für ambitioniert, aber auch für sehr attraktiv. Ich wünsche alles Gute, dass es so umgesetzt werden kann und die Planungen voranschreiten können.

Konkret zur Stadtbahn möchte ich nur anmerken, dass wir die Position des Landes als absolut nachvollziehbar und gut begründet erachten. Ihren Worten, Herr Staatssekretär, habe ich entnommen, dass mit Stadt und Region intensiv über eine gemeinsame Lösung verhandelt wird, die hoffentlich zeitnah präsentiert werden kann. Ich unterstütze das Vorhaben, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, ausdrücklich. Denn hinsichtlich des Ziels ist man sich völlig einig - wir wollen alle einen Stadtbahnanschluss für die MHH mit einer guten Erreichbarkeit und Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern, die gegebenenfalls auch Zubringer sind. Allerdings ist eine Trasse quer über das Gelände, wie ausgeführt wurde, schwierig. Hoffentlich können wir bald von einem gemeinsam getragenen Ergebnis hören.

MDgt **Hartrich** (LRH): Der Landesrechnungshof muss das Risiko, das zuletzt auch von Minister Mohrs bei der Vorstellung des Haushalts in diesem Ausschuss dargestellt worden ist, im Blick behalten, dass Beträge in Höhe von 350 Mio. Euro im Raum stünden, wenn es zu Umplanungen käme, die weder in Risikopuffern noch im Sondervermögen noch im Haushalt abgebildet sind.

Daran schließen sich für mich zwei Fragen an.

Erstens. Können Sie Ihre Aussage zu den „zeitnah“ stattfindenden Gesprächen konkretisieren?

Zweitens. Die Situation stellt sie wie folgt dar: Im September wurde hier im Ausschuss seitens des Landes noch die Auffassung vertreten, eine Änderung des B-Plans durch die Stadt stehe gar nicht zur Debatte. Mittlerweile sind diverse Gremien der Stadt damit befasst; es wird also langsam konkreter. Nach meiner Auffassung kann es für das Land aber eigentlich nur eine Lösung geben, weshalb auch weiter in diese Richtung geplant wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Land Planungen weiter vorantreibt, um dann mit Stadt und Region doch eine andere Richtung einzuschlagen, die dann wiederum zu Mehrkosten führen könnte. Mit welcher Zielsetzung werden die anstehenden Gespräche geführt?

Herr **Landré** (DBHN): Der B-Plan ist für uns unerheblich, weil wir die Voraussetzungen des B-Plans einhalten. Das heißt: Selbst wenn es über die Anhörung hinaus zu einer Verabschiedung eines geänderten B-Plans käme und er tatsächlich in Kraft träte, stünde er unserer Planung nicht entgegen. Deshalb müssen wir in Bezug auf den B-Plan erst mal keine Maßnahmen ergreifen.

Die von Minister Mohrs im Rahmen der letzten Unterrichtung genannten 350 Mio. Euro für etwaige Umplanungsmaßnahmen resultieren daraus, dass sich die Bauzeiten der 1. Baustufe um drei Jahre verzögern würden, gegebenenfalls auch die anderen, die bislang noch gar nicht berücksichtigt worden sind. Diese Kosten sind nach unserer Auffassung auch nicht beim Land zu etatisieren, sondern als Projektfolgekosten des Maßnahmenträgers Stadtbahn von der Region zu tragen. Umzugsnotwendigkeiten des NIFE wären ebenfalls von der Region als Nahverkehrsträger zu tragen. Die Region muss entscheiden, ob ihr die Stadtbahn mit einem Finanzvolumen von 150 Mio. Euro bis 200 Mio. Euro, die zu 85 % durch Dritte - nämlich den Bund und das Land Niedersachsen - fremdfinanziert werden, für Eigenmittel in dieser Größenordnung so wichtig ist und ob das dann noch wirtschaftlich wäre.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Ich komme zu Ihrer Frage nach dem Zeitkorridor. „Zeitnah“ heißt für uns: in den nächsten Wochen, möglicherweise noch dieses Jahr - ich sage es mal so. Wie gesagt: Ich bin an der Stelle optimistisch und hoffe, dass uns das glückt. Die Signale, die wir erhalten haben, gehen in diese Richtung. Aber ich habe auch schon vor drei Monaten einmal gesagt, dass wir knapp vor einer Lösung stehen. Das hat sich damals leider zerschlagen.

Ich bitte um Nachsicht, dass ich nicht genauer zu den Lösungsüberlegungen ausführe.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Nach meiner Kenntnis gibt es einen gültigen B-Plan, auf dessen Basis die Baugesellschaft der Hochschule den Neubau plant. Nun ist eine Änderung des B-Plans durch die Stadtverwaltung in die Gremien eingebracht worden, die theoretisch einen Korridor für die Einrichtung einer Stadtbahntrasse ermöglichen würde. Sie sagten, die Vorgaben des bestehenden B-Plans werden eingehalten; Sie sagten auch, dass auch nach dieser Änderung alle Vorgaben des B-Plans weiterhin eingehalten werden. Sehe ich das richtig?

Die Zielsetzung einer B-Plan-Änderung seitens der Stadt - die Einrichtung einer Stadtbahntrasse - hat Konsequenzen für die bisherige Planung der MHH - Sie erwähnten einen 300-Meter-Korridor, der dann für empfindliche Geräte, die elektromagnetische Felder und Ähnliches nicht vertragen, nicht mehr zur Verfügung steht. Dadurch würden dann aber erhebliche unabweisbare Mehrkosten durch eine vollständige Neuplanung, sofern sie denn überhaupt möglich wäre, entstehen. Nach meinem Rechtsverständnis sind Mehrkosten, die durch eine solche B-Plan-Änderung verursacht werden, von demjenigen, der die B-Plan-Änderung beschließt, und nicht vom Maßnahmenträger, der seine Planung rechtssicher auf der Basis eines bestehenden B-Plans aufsetzt, zu tragen. Wie schätzen Sie das rechtlich ein?

Herr **Landré** (DBHN): Nach dem B-Plan ist - als Zwischenschritt - zusätzlich ein Planfeststellungsbeschluss für die Trasse erforderlich. Der Nahverkehrsträger - unter anderem die Üstra - hat das Projekt vorangetrieben und auch die Änderung des B-Plans veranlasst, wie den Unterlagen zu entnehmen ist. Wir können gern prüfen lassen, ob auch die Stadt Hannover durch die Änderung des B-Plans zu belasten wäre. Zuvorderst sehen wir aber den Maßnahmenträger, der auch den Planfeststellungsbeschluss beantragen würde, in der Pflicht, zumal bei dem Planfeststellungsverfahren insbesondere die Rechte Dritter vertiefter als bei einem normalen B-Plan-Verfahren zu prüfen wären.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich bitte darum, Folgendes in die Prüfung einzubeziehen: Könnte sich die Situation als besonders darstellen, weil das eine maßnahmenbezogene B-Plan-Änderung mit entsprechender Zielsetzung ist? Allein das Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen, wird nicht ausreichend sein. Am Ende ist das möglicherweise bei der Frage, ob ein solches Verfahren tatsächlich angestrengt wird, nicht ganz unerheblich.

Herr **Landré** (DBHN): Wir nehmen das mit. Wenn etwas vorliegt, stellen wir Ihnen das schriftlich zur Verfügung.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Nun komme ich zur **Unterrichtung über den Sachstand an der UMG**.

Beim Neubauprojekt der Universitätsmedizin Göttingen komme ich zunächst zur Baustufe 1.

Nachdem die finale Entwurfsplanung und das Gebäudegesamtmodell Mitte August 2025 von den Planern an die BauG UMG übermittelt wurden, hat die BauG UMG die Unterlagen nach eigener Prüfung dann Ende Oktober bei der DBHN vorgelegt. Die DBHN prüft diese Unterlagen derzeit.

Die Vergabe Baulogistik und Baustelleneinrichtung wurde bezuschlagt. Die Ausschreibung zum Rohbau wurde am 20. November 2025 veröffentlicht. Die Vergabe ist für März 2026 vorgesehen - es geht also richtig voran.

Im Rahmen des eingereichten Bauantrags wurde das Brandschutzkonzept wegen der Hinweise der Feuerwehr angepasst. Das Bauordnungsamt der Stadt Göttingen prüft das Brandschutzkonzept derzeit noch. Damit steht die Erteilung der Baugenehmigung leider weiter aus. Sollte die Baugenehmigung nicht absehbar erteilt werden, droht ein Projektverzug. Die BauG UMG wirkt darauf hin, die Genehmigung schnellstmöglich zu erreichen.

Die Mehrkosten für die erforderliche Pfahlgründung werden dem Risikopuffer entnommen. Nach derzeitigem Stand kann der Risikopuffer durch die Vergabe der Baustelleneinrichtung zum Teil wieder aufgefüllt werden, weil die Kosten hierfür unter dem veranschlagten Budget liegen und ein Teil der Ersparnis dem Risikopuffer zugeführt werden soll.

Die DBHN hat festgestellt, dass die von der BauG UMG beauftragte Projektsteuerung ihren Steuerungsaufgaben nicht ausreichend nachkommt. So wurden zum Beispiel Nachträge nicht dezidiert geprüft und die finale Abgabe der Entwurfsplanung nicht ausreichend koordiniert, sodass die Abgabe verfristet erfolgte. Die DBHN hat die Geschäftsführung der BauG UMG aufgefordert, umgehend die Steuerungsdefizite zu beheben. Die BauG UMG hat Maßnahmen ergriffen, um die Schlechtleistungen zu korrigieren und die Projektsteuerung wieder in vernünftige Bahnen zu lenken.

Ich komme nun zur Baustufe 2 bei der UMG.

Wie zuletzt berichtet, wurde im Juni 2025 die Vorplanung durch die Projektsteuerung und durch das Baumanagement überprüft. Dabei wurde eine erhebliche Kostenüberschreitung von rund 61 Mio. Euro festgestellt. Die BauG UMG bewertete die Vorplanung - die Leistungsphase 2 - daher als nicht freigabefähig und rügte die Planer. Die Nachbesserung im Zuge der Überarbeitung der Vorplanung soll bis Mitte Dezember 2025 erfolgen. Die DBHN hat der BauG UMG aufgegeben, dass bei Nichteinhaltung des Kostenrahmens die Leistungsseite entsprechend zu überarbeiten ist.

Die DBHN hat auch bei der Baustufe 2 festgestellt, dass die Projektsteuerung ihren Steuerungsaufgaben nicht ausreichend nachkommt. So wurden zum Beispiel Nachträge nicht dezidiert geprüft und die Kostensteuerung der Vorplanung nicht ausreichend koordiniert, sodass bei der Abgabe der Vorplanung im Mai 2025 das Budget um rund 30 % überschritten und eine Nachbesserung erforderlich wurde. Die DBHN hat die Geschäftsführung der BauG UMG aufgefordert, auch hier die Steuerungsdefizite umgehend zu beheben. Die BauG UMG hat für die Baustufe 2 ebenfalls bereits nötige Maßnahmen ergriffen.

Die bauliche Fertigstellung der Baustufe 2 ist nach wie vor für Ende November 2030 terminiert. Die BauG UMG hat mitgeteilt, dass die Verzögerung aufgrund der nötigen Überarbeitung durch eine Kompensation in den weiteren Leistungsphasen noch aufgeholt werden kann.

Nun übergebe ich wie angekündigt an Herrn Landré zur Vorstellung des Quartalsberichtes für das dritte Quartal 2025. Der Quartalsbericht weist zum Neubau bei der UMG weiter überwiegend orangene Ampeln auf. Ich habe Herrn Landré gebeten, insbesondere darauf einzugehen und die Gegenmaßnahmen darzustellen. Leider lassen sich manche Prozesse nicht so schnell einholen, dass ich schon heute sagen könnte, dass alle Ampeln wieder auf Grün stehen. Diese Erwartung wäre bei einem Projekt dieser Größenordnung auch nicht realistisch. Ziel bleibt das aber in jedem Fall.

Herr **Landré** (DBHN): Bei der **Vorstellung des Quartalsberichts für das 2. Quartal 2025** möchte ich lediglich auf einige wesentliche Informationen eingehen, und einige Punkte sind bereits vorgetragen worden.

Bei der HBG steht die Frage nach den finalen Kosten für die Leistungsphase 2 im Fokus; daran arbeiten wir weiter. Ansonsten befindet sich das Projekt sehr gut im Zeitrahmen. Wir haben alle wesentlichen Prozesse dort im Blick, und die HBG ist sehr gut unterwegs. Deswegen stehen die Ampeln im Wesentlichen auf Grün, faktisch auch bei den Kosten: Wir reden über 6 % - das ist ein Ergebnis, mit dem wir gut leben können. Denn dann können wir auch Dinge realisieren, die wir inhaltlich für sachgerecht halten, die in den ursprünglichen Schätzungen teilweise gar nicht enthalten waren, sich in der weiteren Planung aber als sinnvoll herausgestellt haben.

Im Bezug auf die beiden Baustufen an der UMG müssen wir das bereits von Herrn Staatssekretär Schachtner angesprochene Steuerungsthema in den Griff bekommen. Inzwischen überprüft ein externer Projektsteuerer die Prozesse noch einmal, sodass wir guter Dinge sind, dieses strukturelle Problem beheben zu können.

Bei der UMG liegt aufgrund des vorgelegten Brandschutzkonzepts nach wie vor keine Baugenehmigung für die Baustufe 1 vor, auch nicht nach dessen Überarbeitung. Inzwischen werden intensive Gespräche geführt, um eine Baugenehmigung zu erhalten. Es gibt zwei Lösungswege: Entweder verständigt man sich kurzfristig über die Konkretisierung und die Beantwortung einzelner Fragen oder man braucht dafür mehr Zeit und erhält eine Teilbaugenehmigung für die Rohbaumaßnahme, die ab Mitte des nächsten Jahres anstünde. Nach meiner Einschätzung wäre Ersteres wünschenswert, aber auch die zweite Variante würde einen reibungslosen Weiterbau ermöglichen. Sollte das nicht möglich sein, befänden wir uns nächstes Quartal in einer kritischen Zeitphase, weil eine spätere Einigung hinsichtlich des Brandschutzkonzepts auch zu einer Verzögerung bei der Ausschreibung der Rohbaumaßnahme führen würde.

Die im Bericht dargestellten Steuerungsbedarfe bei den Maßnahmen der UMG beziehen sich im Wesentlichen auf den Brandschutz sowie die Strukturprüfungen - bei der MHH gibt es so gut wie keine. Wir hoffen, dass wir im Rahmen der Berichterstattung für das erste Quartal 2026 schon erste Ergebnisse präsentieren können, wie wir in der Frage des Brandschutzkonzepts vorankommen und mit der Prüfung von Nachträgen und ähnlichen Defiziten umgehen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens. Bezüglich der von Ihnen angesprochenen strukturellen Probleme in der Planung sind Sie seit Monaten optimistisch, dass alles besser wird, aber die Ampel mag nicht die Farbe wechseln. Was ist der Grund für die seit langer Zeit bestehenden Schwierigkeiten? Hat es etwas mit handelnden Personen oder mit Abläufen und der Aufbauorganisation zu tun?

Zweitens. Hat es bezüglich des Brandschutzkonzepts Vorgespräche mit der Genehmigungsbehörde gegeben, und sind die eingereichten Brandschutzkonzepte im Vorfeld abgestimmt worden? Und, wenn ja, sind diese Vorgespräche ausreichend protokolliert worden? Nach meiner Erfahrung liegt die Schwierigkeit beim Brandschutz häufig darin, dass man mit einem wechselnden Personenkreis zu tun hat, und neue Sachbearbeiter manchmal andere Ideen haben, sodass der Genehmigungsprozess in Zeitverzug gerät. Dabei helfen manchmal Protokolle. Ist damit zu rechnen, dass das Konzept vollständig neu entwickelt werden muss?

Herr **Landré** (DBHN): Zu Ihrer zweiten Frage: Es ist, wie Sie vermutet haben. Der Austausch zwischen der Stadt Göttingen und der BauG UMG hat vor zwei Jahren begonnen. Natürlich gab es Vorgespräche, weil es bei diesem Thema *lege artis* ist, sich frühzeitig miteinander auszutauschen. Beim Krankenhausbau sind zwei Themen immer kritisch: Brandschutz und Hygiene. Bezüglich des Brandschutzes wurden Gespräche geführt, das Brandschutzkonzept ist auch frühzeitig abgestimmt worden. Es gibt auch Protokolle, die von der zuständigen Baugesellschaft geführt worden sind, die aber nicht mit der Baubehörde abgestimmt wurden. Das ist aber auch nicht unüblich, weil die Behörden das ungern machen, um sich nicht festlegen zu müssen. Dann kam es zu einem personellen Wechsel sowohl in der zuständigen Verwaltungsspitze - der Dezernats-ebene - als auch bei der Feuerwehr, mit dem neue Anforderungen gestellt wurden.

Bei Brandschutzkonzepten führt die Gesamtschau von verschiedenen Effekten zur Genehmigungsfähigkeit. Das heißt: Nicht ausreichende Maßnahmen in einem Bereich - etwa Fluchtwege - können durch Maßnahmen in einem anderen - etwa Betriebsfeuerwehr oder Ähnliches - kompensiert werden. Es gibt einen Ermessensspielraum. Nach Kenntnis der Aktenlage - ich nehme an den Gesprächen nicht teil - sind die noch offenen Punkte marginal, und wir stellen eine gewisse Erwartungshaltung an die Beteiligten, dass man diese Punkte schnellstmöglich abräumt und das Brandschutzkonzept genehmigungsfähig bekommt. Durch die Diskontinuität auf städtischer Seite hat sich das verzögert.

Zu Ihrer ersten Frage: Die von uns seit sechs Monaten angesprochenen Unzulänglichkeiten haben häufig mit extern beauftragten Dienstleistern zu tun, die nicht immer im Rahmen des Vereinbarten liefern. Ich habe Anfang des Jahres berichtet, dass wir genau das gleiche Problem bei der HBG hatten. Die HBG hat das Problem gelöst, indem sie den Vertrag nicht fortgeführt und europaweit neu ausgeschrieben hat. Für die BauG UMG bestand diese Option in diesem Jahr nicht. Eine mögliche Zäsur, mit der das möglich wäre, steht aber unmittelbar bevor. Es stellt sich auch bei der BauG UMG die Frage, ob man den Projektsteuerern - zumindest in Teilen - ihr Mandat entzieht und die Leistung anderweitig vergibt. Das ist ein wesentlicher Punkt. Aber es ist auch immer die Frage, wie diese Personen gesteuert werden. Davon haben wir konkrete Vorstellungen, wir haben dazu auch konkrete Vorgaben in den Prozessabläufen gemacht, die zukünftig besser eingehalten werden müssen. Das ist seitens der Baugesellschaft aber nicht unlösbar. Wir müssen nun schauen, welche Optionen die besten sind. Man darf nicht vergessen: Eine europaweite Ausschreibung nimmt auch wieder ein halbes Jahr in Anspruch. Wenn es gut läuft, erkaufte man sich damit eine bessere Projektsteuerung, man muss aber auch in der Lage sein, diese Zeit zu überbrücken. Die Geschäftsführung der BauG UMG muss aktuell eine Entscheidung dazu treffen.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Abschließend möchte ich noch etwas zur Zukunft sagen, also dazu, wie es mit den Bauvorhaben an beiden Standorten weitergehen soll: An der MHH sollen

ein Eltern-Kind-Zentrum und der Ersatzneubau Forschung und Lehre entstehen; an der UMG geht es um das Diagnostik- und Forschungszentrum, ein Lehrgebäude und zwei Parkhäuser.

Ich komme zurück auf das Bekenntnis der Landesregierung, resultierend aus ihrer Haushalts-Klausurtagung Ende Juni 2026, die Neubauprojekte der Uniklinika in Niedersachsen ohne Abbruchkante weiterzuführen. Hierzu sollen die MHH und die UMG Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erhalten, zusammen 850 Mio. Euro, davon 370 Mio. Euro für die MHH und 480 Mio. Euro für die UMG.

Die Mittel aus dem Sondervermögen stehen uns bis ins Jahr 2031 zur Verfügung. Zur abschließenden Umsetzung sind dann weitere Landesmittel in Höhe von 680 Mio. Euro vorgesehen, so dass insgesamt von 1,53 Mrd. Euro die Rede ist, die hier abgedeckt werden sollen. Das ist eine tolle Leistung - selbstverständlich steht dies alles unter Haushaltsvorbehalt, das muss nächste Woche beschlossen werden.

Die technische Umsetzung ist noch nicht abschließend geklärt. Hierzu stehen wir im Austausch mit dem Finanzministerium. Wir beabsichtigen, Ihnen die Aufnahme der Maßnahme „Fort-schreibung Masterplan 2025“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan für beide Standorte Ende Januar 2026 in den Ausschüssen vorzustellen. Dazu müssen wir zunächst das Haushaltsgesetz 2026 abwarten. Spätestens bis Ende Februar 2026 werden wir Sie dann auch mit der Maßnahme „Baustufe 2“ - dem Eltern-Kind-Zentrum für die MHH - befassen.

Das sind schöne Neuigkeiten. Wie Herr Landré aber zwischen den Zeilen schon verdeutlicht hat, ist es auch herausfordernd, das alles auf den Weg zu bringen. Mit der Mittelerhöhung geht deshalb auch eine personelle Aufstockung, sowohl bei den Baugesellschaften als auch bei der DBHN, einher. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal herzlichen dafür bedanken, dass das befürwortet wird.

Die Baugesellschaften und die DBHN liegen mit ihren Vorbereitungen im Plan, um erste diesbezügliche Vergabebekanntmachungen im ersten Quartal 2026 einleiten zu können. Ich möchte alle Beteiligten loben, die daran in den letzten Wochen mit Hochdruck gearbeitet haben.

*

Der Ausschuss nimmt die **Vorlage 283** zur Kenntnis.
